

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.10.1980

Geschäftszahl

1167/79

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2659/49 E 27. September 1950 VwSlg 1647 A/1950 RS 1

Stammrechtssatz

Die Pflicht, sich über die auf dem Gebiet seines Berufes erlassenen Vorschriften zu unterrichten, verhindert, dass die Unkenntnis einer bezüglich im Amtsblatt veröffentlichten Verordnung den Täter entschuldigen könnte.